



Erzzeit täglich Nachmittags um 7 Uhr aus dem Druck mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Neumann.
Fernsprecher nach Berlin und Belgitz. Antikst. Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfspaltige Corvee Zeile oder deren Raum 12 Pfg.

Reklamen von dem Tagesblätter der besagten Zeitungen oder deren Raum 20 Pfg.

Morgenluft.

Halle, 10. Nov.

Seine Majestät der Kaiser hat das Entlassungsgeheiß des Hofpredigers Sieders in einer Weise annehmen geruht, daß die politische Welt nicht mehr darüber im Zweifel sein kann, daß Kaiser Wilhelm nichts mit jenen gemein haben will, welche das Volk in die Nacht der Reaktion bannen wollen. Es ward Licht durch die Sonne des Hofpredigers! Die gebälligte aller politischen Persönlichkeiten, die durch ihr fanatisches Wirken im ultrarohden Sinne die politischen und sozialen Gegensätze des deutschen Volkes nur verschärfen haben, ist von einem Posten entfernt, der durch seine Beziehungen zu der Person des Kaisers und der kaiserlichen Familie politischen Deutungen nicht unangelegentlich ist. Herr Hofprediger Sieders hat seine amtliche Stellung durch sein gebälliges, friedloses politisches Wirken in der irrwitzigen Weise amüßigt. Er, der Mann des Friedens und der christlichen Duldbamkeit, war der fanatische Kämpfer für die geistige und politische Erhebung des deutschen Volkes. Mit dem Alarman, der evangelische Glaube sei in Gefahr, entrollte er das Banner der Reaktion. Hauptfache war und wird ihm auch ferner die Verjagung der Geistes des Junkertums bleiben; beschränkt von den Sentiments der Laispöbel hat der freisinnige Hofprediger die Zahl der abeligen Ironieure vermehrt und jene extremkonservativ-junkertlichen Meinungen unter antifeinlich-kristlich-sozialem Mantelchen in das deutsche Volk hineinzuimpfen versucht, die den breitesten Schichten des deutschen Volkes, vor allem aber dem liberalen Bürgerthum, dieser anerkannten Säule der Monarchie völlig fremd und unympathisch sind. Die amtliche Stellung Sieders hat vielfach die Meinung aufgenommen lassen, als begünstigte der Kaiser die politische Agitation eines Hofpredigers. Das war nie der Fall. Die hochwürdigen, wie die extrem-konservativen Bestrebungen der Junkerpartei und Sieders, darüber ist sich selbst die freisinnigste Partei, hat sich finden durchaus nicht den Beifall des hohen Herrn und seiner Berater. Wir stehen vor gemalten Umwälzungen, die Parteien befinden sich im Hütungsprozess und wenn je von einer großen Wirtelpartei gesprochen werden dürfte, so ist es heute ungerath. Nicht umsonst wimmert die „Kreuzzeitung“, daß ein grandioser politischer Systemwechsel bevorstehe. Sie wittert Morgenluft, die alte Enke!

Wir haben diese Luft schon gewittert als Miguel Ezquerra wurde und der Großherzog von Baden in seinen verschiedenen Nebenklaren und bedenklicher von der Wirtel. Wenn man bedenkt, daß die Erneuerung Miguel zum Finanzminister mit auf den Rath des Großherzogs von Baden erfolgte, wenn man die Ansichten dieses wahrhaft nationalen und liberalen Fürsten über die hochwürdigen und extremkonservativen Bestrebungen der Kreuzzeitungspartei kennt, dann hat man ein Recht die Morgenluft eines grandiosen politischen Systemwechsels zu wittern. Die Entlassung Sieders ist das erste Anzeichen dafür, daß uns bedeutende Uebertragungen bevorstehen, Uebertragungen, die den gemäßigten liberalen und konservativen Parteien die Bahn frei machen werden. Der Kaiser hat mit der Entlassung des gelammten bisherigen Hofpredigerkollegiums, die der „Reichsbote“ ein Ereignis von erschütternder Tragik nennt, bewiesen, daß er auch den Schein vermeide, als theile er die politischen Meinungen eines Sieders, er hat bewiesen, daß er politisch freie Hand haben will. Das Entlassungsgeheiß Sieders ist, nach den Versicherungen der „Kölnischen Zeitung“ sofort bewilligt worden. Wir haben alle Ursache zu glauben, dies ist so sofort geschehen, daß sie erfolgt wäre, hätte der Herr Hofprediger Sieders nicht gethan, was er gethan hat, um das Gebeten, was ihm auch ungethan zu Theil geworden wäre. „Die National-Zeitung“ hat recht, wenn sie die Geschichte dieser Entlassung eine bessere die That nennt. Wir erblicken in ihr die notwendige Konsequenz des Breslauer Appells des Kaisers an die Bürger. Mögen die Conservativen von Schläge der Kreuzzeitungspartei, deren Organ nach seinen eigenen Worten nicht eine Stunde mit der Erklärung zurückhalten will, daß es auch ferner mit Sieders für die Befreiung der evangelischen Kirche von der Beherrschung durch den Staat und für die Befreiung des Staates von der Beherrschung durch Junkentum kämpfen wird, in ihr die helltame Lehre erblicken, daß Kaiser Wilhelm II. selbst sehr von Geste seines Großvaters als von dem seines Vaters getragen ist. Mögen die Herren sich darnach richten!

Aus der Arbeiter-Schutzkommission.

Berlin, 7. November.

In ihrer heutigen Vormittags-Sitzung trat die Gewerbe-Kommission des Reichstags in die Verabhandlung der wichtigen Bestimmungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter in den Gewerbetrieben ein. An Stelle des § 120 Abs. 3 des bestehenden Gesetzes treten eine Anzahl neuer Paragraphen 120a u. f. Die Debatte begann mit dem neuen § 120a, der an Stelle des gleichbedeutenden, durch das Gesetz über die Gewerbebetriebe überflüssig gewordenen Paragraphen der alten Gewerbeordnung tritt. Er bestimmt die Verpflichtung der Gewerbebetriebe, die Arbeitsräume, Betriebsbetriehtungen, Maschinen und Gerätschaften in einer der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter dienlichen Weise einzurichten und zu erhalten, für Licht und Luft, Sicherheit vor Maschinenberührung und Brandgefahr zu sorgen, auch Sicherheitsvorrichtungen für die Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeiter zu treffen. Oberregierungs-rath Bohmann befähigt auf Anfrage, daß der Paragraph nur eine Ausführung dessen enthalte, was bereits der leiberrige § 120 Absatz 2 bestimmte. Die Abg. Möller und Bötticher beantragen, die Sicherheitspflicht auf das „Thunliche“ und auf die nach der Natur des Betriebes ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglichen Einrichtungen zu beschränken. Dienen Anträgen wird allseitig auch von den Regierungsvertretern widersprochen. Abg. Dr. Hirsch konstatirt die Genugthuung seiner Partei, daß ihren Wünschen in diesem Paragraphen Rechnung getragen sei. Hierauf ziehen Bötticher und Möller ihre Anträge zurück. Abg. Singer nimmt aber den Antrag des Erleren wieder auf, erzielt aber nur einstimmige Ablehnung. § 120a wird dann einstimmig angenommen.

Der folgende § 120b verpflichtet die Gewerbebetriebe zu Einrichtungen und Vorrichtungen zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Anstandes und guter Sitten (mögliche Trennung der Geschlechter, besondere Ankleide- und Waschräume u. Abg. Schmidt (Oberfeld) widerspricht den Petitionen, welche dahin gehen, daß nicht getrennte Ankleide- u. Räume, sondern bloß Räume zu getrennter Benutzung zu stellen seien, und fragt die Regierungsvertreter, ob die Trennung der Geschlechter eine unbedingte sei, oder nur für die Fälle vorgeschrieben sei, in welcher aus dem Zusammenarbeiten stützliche Nachteile drohen. Abg. Hise tritt für bedingte Trennung der Geschlechter ein, während Abg. Möller den Paragraphen dahin abschwächen will, daß die Trennung der Geschlechter thunlich sei, soweit es die Art des Betriebes zuläßt. Obwohl der Handelsminister von Verleß der Ansicht ist, daß die regelmäßige Trennung der Geschlechter erforderlich sei, will er sich bei der Beifriedenheit dieser Frage einen abschwächenden Antrag nicht widersetzen. Abgeordneter Schmidt beantragt darauf in Abs. 2 einzufügen: „Soweit es zur Sicherung des Anstandes und der guten Sitte erforderlich ist.“ Die Sozialdemokraten halten eine Trennung der Geschlechter für unnöthig, die Vereinigung mildere die Sitten und habe sich im Allgemeinen als anstandesförderlich erwiesen. Hise bekämpft der Antrag Schmidt, weil dieser ein Eingreifen der Polizei bedinge, wofür dieser das Verständnis und häufig die Unbelangenheit fehle. Bei der Abstimmung wird der Antrag Möller abgelehnt, der Antrag Schmidt aber und somit der dadurch abgeänderte § 120b angenommen.

§ 120c verpflichtet die Arbeitgeber, auf die Arbeiter unter 18 Jahren die durch dieses Alter gebotenen Rücksichten zu nehmen, er wird beibehalten angenommen.

§ 120d ermächtigt die Polizeibehörden zur Anordnung der Ausführung der in den vorerwähnten Paragraphen enthaltenen Bestimmungen. Die Behörden können anordnen, daß im Winter geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sie können Fristen für die Befreiung des Betriebes bestimmen. Bereits bestehende Anlagen sollen nur in dringenden Fällen geändert werden und wenn nicht unverhältnismäßige Aufwendungen nöthig sind. Begehrende an die höhere Verwaltungsbehörde ist zulässig. Abg. Möller beantragt, daß die polizeilichen Anordnungen nur im Einverständnis mit der Berufsgenossenschaft erlassen werden dürfen, Widerspruch entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Abg. v. Stumm beantragt, gutachtliche Anhörung der Berufsgenossenschaft im Falle ein Begehrender gegen polizeiliche Anordnungen dies wünscht. Abg. Möller wünscht hingegen Anhörung der Arbeitgeber und der ständigen Arbeiterschlichter, Bebel des Einvernehmens mit den zuständigen Aufsichtsbeamten. Abg. Hise bekämpft diese Anträge, die theils Selbstverständliches wollten, theils überflüssig seien, jedenfalls hemmend auf die Initiative der Polizei

einwirkten. Bohmann stellt fest, daß der Polizeibehörden keine neuen Befugnisse, sondern nur gewisse Rechte gegeben würden. Minister v. Bötticher macht darauf aufmerksam, wie selten in Preußen, Bayern und anderwärts Begehwerden gegen die Gewerbebetriebe vorgekommen seien; selbstverständlich werde er sofort verfügen, daß in technischen Fragen die Polizeibehörden im Einvernehmen mit den Fabrikinspektoren handeln sollten. Abg. Schmidt spricht sein Bedenken aus, ob sich nicht in verschiedenen Bezirken eine verschiedene Provis ausbilden würde. Abg. Hühnel warnt vor der zu häufigen Einmischung der Polizei und wünscht deshalb Zurückziehung der Berufsgenossenschaft, während Dr. Hirsch befragt, daß auch künftig wie früher, zu wenig geschehen werde. Die Anträge Möller und Schmidt werden hierauf zurückgezogen, der Antrag Bebel abgelehnt und mit Ausnahme des Antrags von Stumm der § 120d angenommen.

Deutsches Reich.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht vom Justizminister erlassene neue Vorschriften über die erste juristische Prüfung; dieselben treten an Stelle des § 1 bis 11 des bisherigen Prüfungsregulativs mit 1. April 1891 in Kraft.

— Stöckers Entlassung bildet das Tagesgespräch. Ueberall herrscht das Gefühl der Befriedigung vor. Alle Versuche, die Entlassung zu verhindern, sind mißglückt; namentlich Stöckers Intimus, der Polizeipräsident, hatte sich sehr für Sieders interessiert. Der Kaiser sah in dem Entlassungsgeheiß eine direkte Beleidigung. Man erwartet, daß das Ereigniß auch zur politischen Parteilagerung beitragen wird. — Minister Lucius' Entlassung gilt nunmehr in unterrichteten Kreisen für sicher.

— Dem Bundesrathe ist eine Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands zugegangen. Es handelt sich dabei um erweiterte Sicherheit für den Transport gefährlicher, leicht entzündbarer Waaren und Stoffe. Es sei baraus folgenden hervorgehoben: „Schwefel wird nur in bedeckten Behältern oder in offenen Wagen unter Deckenverhütung befördert.“ Ferner: „Befüllte Gase — Kohlenäure, Ammoniak, Chlor, wasserfreie Schweflige Säure und Chlorfolenoxyd (Phosgen) — unterliegen nachstehenden Bestimmungen: 1. Diese Stoffe dürfen nur in Behältern aus Schmiedeeisen, Stählen oder Gußeisen (Chlorfolenoxyd (Phosgen) ausgenommen) und in luftdichten Behältern zur Beförderung aufbewahrt werden. Die Behälter müssen a. bei amtlicher, für Kohlenäure und Ammoniak alle drei Jahre; für Chlor, Schweflige Säure und Chlorfolenoxyd jedes Jahr zu wiederholender Prüfung einem innern Druck, dessen Höhe unter 2 näher angegeben ist, ohne stehende Veränderung ihrer Form und ohne Unschädlichkeit zu zeigen, ausgehalten haben; b. einen amtlichen, in dauerhafter Weise an leicht sichtbarer Stelle angebrachten Vermerk tragen, welcher das Gewicht des leeren Behälters, einschließlic des Ventils nebst Schutzkappe oder des Stopfens, die zulässige Füllung in Kilogramm nach Maßgabe der Bestimmungen unter 2 und den Zug der letzten Druckprobe angeht; c. aus dem gleichen Stoffe, wie die Behälter selbst, hergestellt und fest angeschraubte Stäbe zum Schutze der Ventile tragen, bei den tüpfernen Verordnungen für Chlorfolenoxyd (Phosgen) können jedoch auch schmiedeeiserne Schutzstäbe verwendet werden. Ferner dürfen die Behälter für Chlorfolenoxyd (Phosgen) anhaft mit Ventilen auch mit eingeschraubten Stöpseln ohne Schutzkappe versehen werden. Die Stöpseln müssen so dicht schließen, daß sich der Inhalt des Gefäßes nicht durch Versuch bemerklich macht. 2. Der bei jeder Prüfung der Behälter anzubringende innere Druck und die höchste zulässige Füllung betragen: a. für Kohlenäure: 250 Atmosphären und 1kg Füllgewicht für je 1.341 Fassungsvermögen des Behälters. Beipreisweite darf also ein Behälter, welcher 13.401 Wasser faßt, nicht mehr als 10kg flüssiger Kohlenäure enthalten; b. für Ammoniak: 100 Atmosphären und 1kg Füllgewicht für je 1.861 Fassungsvermögen des Behälters; c. für Chlor: 100 Atmosphären und 1kg Füllgewicht für je 0.11 Fassungsvermögen; d. für Schweflige Säure und Chlorfolenoxyd (Phosgen): 130 Atmosphären und 1kg Füllgewicht für je 0.81 Fassungsvermögen. 3. Die mit verschleißigen Gasen gefüllten Behälter dürfen nicht geworfen werden und sind weder der Gewerkschaft der Communitäten noch der Gewerkschaften auszuliefern. 4. Zur Beförderung sind nur bedeckte gebaute Wagen oder beladene dazu eingerichtete Kesselwagen, welche mit einem hölzernen Ueberkasten versehen sein müssen, zu verwenden. Dienen Anträgen liegen Beilagen der künftigen Vorschriften der Gewerbebetriebe zugrunde, während die Vorschriften selbst vom Reichs-Eisenbahnamt formulirt und dem Reichsfiskus unterbreitet worden sind.

?? Man schreibt uns aus Berlin: Dem gestern dem Bundesrathe zugegangenen Etat des Anwärterigen Landes für 1891/92 sind die Lokale der deutschen Schutzgebiete von Kamerun, Togo und Südwestafrika und seine kurze Denkschrift über die Verwaltung dieser Schutzgebiete beigegeben. Danach sind für Kamerun und Togo auch für 1891/92 Aufwendungen aus Reichsmitteln nicht erforderlich, vielmehr erhalten sich beide Territorien selbst; für Kamerun betragen die Einnahmen aus Einfuhrzöllen u. w., ebenso wie die Verwaltungsausgaben 270 000 Mk. für Togo 142 000 Mark. Für die Verwaltung des süd-

e itafrikanischen Schutzgebietes sind 292.000 Mk., darunter 25.000 Mark zur Unterstützung der Anpflanzung deutscher Landwirthe, für Ostafrika 3.500.000 Mark und zur Förderung der Erschließung von Zentralafrika 200.000 Mark in den Etat eingestellt. Ferner enthält derselbe einen Ansat von 187.000 Mark zur Schaffung eines anderweitigen Unternehmens für das Seminar für orientalische Sprachen; die alte Börse, in welcher das Seminar jetzt untergebracht ist, soll befristlich abgebrochen werden.

Unter Berliner a-Korrespondent schreibt: Im Anschluß an unsere letzten Ausführungen, welche zu dem Schluß kamen, daß, falls eine Vertagung der beiden parlamentarischen Körperschaften bis zum Januar nächsten Jahres im Interesse einer gründlichen Behandlung der vorliegenden Fragen notwendig erscheint, eine solche Vertagung für den Reichstag zweckmäßiger wäre als für den Landtag, wollen wir noch einige Worte hinzufügen. Man könnte auf den Einwurf, daß eine längere Trennung der Kommissionen von dem Plenum im Landtage nicht angängig sei, weil die einzelnen Kommissionsmitglieder der Direkte ihrer Fraktionen nicht so lange entbehren können, einwenden, daß das Gleiche für die Reichstagskommissionen Geltung hat. Dies möchten wir nun bezweifeln. Die Spezialkommissionen des Reichstags, vor allem die schon seit einiger Zeit tagende Kommission für die Gewerbevergesetze, bewegen sich auf einem Felde, welches schon seit vielen Jahren das Plenum des Reichstags beschäftigt und über welches die Ansichten der verschiedenen Parteien Jedem, man könnte sagen, bis ins Einzelne bekannt sind. Während es den Landtagsvorlagen, zu welchen vor allem die Fraktionen aus solche, d. h. als Vertreter der verschiedenen politischen Grundanschauungen, Stellung nehmen müssen, zum größten Nachtheil gereichen würde, von der sich selbst überlassenen Kommissionen vorbereiten zu werden, erscheint eine solche rein sachliche, nicht von der Parteien Haß und Günst verirrte Vorbereitung für das Plenum des Reichstags durchaus angebracht. Andererseits muß die gegen früher veränderte Richtung der innern Politik, welche durch Miquels Eintritt in die Regierung offenbart geworden ist, auch eine Verschärfung der politischen Parteien untereinander und in ihrer Stellung zur Regierung verurlichen. Die hieraus sich ergebende Sachlage ermangelt vorläufig aller charakteristischen Kontouren und kann solche, da der Schwerpunkt infolge der großartigen von der preussischen Regierung geplanten Reformthätigkeit in Preußen liegt, erst durch die Verhandlungen des Landtages gewonnen. Zieht man außer all diesem nun noch in Betracht, daß die Reichsregierung zu manchen Fragen, wie zu derjenigen der Herabsetzung der Getreidezölle u. A., erst nach Abschluß der erst im Januar beginnenden deutsch österreichischen Unterhandlungen, entscheidende Stellung nehmen kann, so wird man nicht im Zweifel sein, welches von beiden Parlamenten den Beginn seiner Thätigkeit ohne Schaden hinauschieben kann.

Freitag fand in der Tonhalle zu Berlin eine große christlich-sozialistische Versammlung statt, in der Vortragsredner

Stöcker und Prof. Dr. Wagner in bekannter Weise über die Sozialmonarchie und Sozialdemokratie sprachen. Durch die Beteiligung der anwesenden Sozialdemokraten nahm die Debatte zuweilen einen sürmischen Charakter an. Stöcker wurde bei seinem Erscheinen von der durch seine Entlassung erregten Verarmung sürmisch begrüßt. Er sagte: „Was heute Ihr und mein Herz bewegt, ist zu einem öffentlichen Aussprache noch nicht reif; aber was auch geschehen möge, der geliebte Kaiser lebe hoch!“ Wagner erwiderte: „Er sei nur gekommen, damit Niemand von ihm sage, die Ratten verlassen ein sinkendes Schiff.“ Er feierte Stöcker als Märtyrer, der aber unternweg der Sache der Christlich-Sozialen treu bleibe.

Ausland.

Unser sächsischer Korrespondent schreibt uns: Der Besuch des Reichstamlers von Caprivi wird in ganz Italien mit lebhafter Freude begrüßt, welche in der Presse lauten Wiederhall findet. Die Italiener sind ein viel zu impulsives und warmblütiges Volk, als daß sie da Gleichgültigkeit heucheln könnten, wo sie freudig erregt sind, und so können selbst die frendfeindlichsten und franzkopfigsten Blätter ihre Beugung über die Ehre nicht verbergen, welche ihnen von Seiten des mächtigen Deutschland erwiesen wird. „Mehr Ehre, als uns zukommt!“ rief begeistert der „Popolo Romano“ aus. „Nein“, antwortete der „Capitan Fracchia“ selbstbewußt, „die Ehre, die uns gebührt.“ Der Gegenlatz zwischen dem auf lebenswirdiges Entgegenkommen mit Schmähungen antwortenden Frankreich und dem Deutschen Reich, welches, als es seinen jungen Herrscher nach Rom entsandte, den heiligen Gefühlen des italienischen Volkes seine Huldigung darbrachte, und welches nun durch den Eintritt seines Kanzlers die völlige Gleichberechtigung des vor nicht langer Zeit noch als Macht zweiten Ranges behandelten Italien darthut, springt allzu deutlich in die Augen, als daß er nicht dankbar empfunden werden sollte. Zu seiner Zeit vielleicht war das italienische Volk in seiner Gesamtheit so durchdrungen von der innern politischen Nothwendigkeit unigen Anschlusses an Deutschland wie heute, und wenn sich nicht täusche, hat selbst der Irredentismus, bisher die fixe Idee auch des aufgeregtesten Italiener, in letzter Zeit bedeutend an Ansehen verloren. Blätter, wie der „Corriere di Napoli“, welche bei aller Freundschaft für Deutschland die Hegelei gegen Oesterreich als Sport betrieben, haben ganz davon abgesehen, und der Vorgang im Mailänder rassisten Laib, welcher in seiner Rede die dreibündige Demonstration bei Gelegenheit der Anwesenheit Caprivis entschieden ablehnte, ist für die augenblickliche Stimmung symptomatisch. Wäre diese deutschfreundliche Stimmung nicht, wie schon gesagt, eine innere Nothwendigkeit, wäre sie nicht zum großen Theil durch die nationale Würde bedingt, welche ein ferneres Werden an

Frankreichs Gunst zur Unmöglichkeit macht, so könnte man sie fast heroisch nennen. Denn Italien bringt uns, man darf dies nicht verkennen, große Opfer und es könnte der Zeitpunkt eintreten, wo es, von bitterer Noth gedrängt, sich dem feindlichen Bruder in latinitas auf Gnade oder Ungnade überliefern. Italien hat das Vertrauen zu uns, daß wir es mit dem Schwerte beschützen werden, es bezweckelt aber bald daran, daß wir ihn die schweren Verluste erleiden können, welche der politische Gegenlatz zu Frankreich mit sich bringt. Und politische Feindschaft bedeutet bei im Haffe so konsequenzen Begnern, wie es die Franzosen sind, auch völliges Darüberliegen der Handelsbeziehungen. Von allen Ländern Europas hat Italien, für welches als irrefühlig meinendes Land die Verwertung seines Vases eine wirtschaftliche Lebensfrage ist (ich verweise in dieser Beziehung auf einen Zynen der einliger Zeit zugegangenen Bericht), die weitaus beste Klimate. Frankreich laute ihm früher jeden im Lande nicht selbstverdrängten Uter seiner Weine ab, bezieht aber heute seinen Bedarf zur Fabrikation von Bordeauxweinen ausschließlich aus Griechenland, Serbien, Spanien, Algerien und selbst Deutschland, so daß die germanische Ehre der prächtigen italienischen Weine dem Lande nicht zugute kommt, da man in Deutschland und anderwärts die gute, alte Gewohnheit hat, fremde Weine nur als Bordeauxweine zu trinken. Man erhofft von der Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner, daß sie diese für Italien vielleicht wichtigste ökonomische Frage in den Bereich ihrer Besprechungen ziehen werden und daß der deutsche Reichskanzler sich von der dringenden Nothwendigkeit einer bedeutenden Herabsetzung, wenn nicht gar Aufhebung des ungeheuren Weinzolls überzeugen lassen wird.

Unser Pariser Korrespondent schreibt: In den Reihen der monarchischen Rechte beginnt neuerdings eine Bewegung zu Gunsten der Zusammenziehung aller monarchischen Elemente zur Bekämpfung der republikanischen Mehrheit. Nachdem der Besuch eines gewissen Bruchtheils der Monarchisten, sich an das gemäßigtere Centrum anzuschließen müßte und der größere Theil der sogenannten republikanischen Konfessionen wieder in der Schoß der monarchischen Parteien zurückgeführt ist, sind zwischen den Führern der verschiedenen Schattierungen der letzteren Verhandlungen eingeleitet worden, welche die Wiederherstellung der Einheit in sich und gegenüber den republikanischen Parteien zum Ziele haben. Ist dies Ziel erreicht, so soll von neuem der Kampf gegen die Regierung und die Mehrheitsparteien aufgenommen werden. Zunächst sind drei Angriffspunkte in Aussicht genommen: 1. Die Kolonialpolitik der Regierung, wobei eine größere Erweiterung der kolonialen Unternehmungen gefordert werden soll; 2. die gemäßigtere Schutzpolitik des Ministeriums; hierbei beabsichtigen die Monarchisten, sich zu Beschäftigen der einheimischen Industrie aufzukommen und einen wirksamen Schutz gegen die fremde Einfuhr zu verlangen; endlich 3. die Finanzpolitik Rouviers und insbesondere die von ihm vorgeschlagenen neuen Steuern. Durch einen wohlorganisirten Feldzug gegen die Regierung hofft die

Der Wolf von Tiefenwald.

Roman von W. Egbert.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Da sie erfuhr, es handle sich um Kernoms Pferd, jagten sich Blässe und Röthe auf ihren Wangen; doch erhob sie sich mit Energie und sagte bescheidend: „Meinen Verlobten ist ein Unfall begegnet, es muß nach ihm gesucht werden! Ich selbst werde mich betheiligen!“

Ehe noch die Gesellschaft zusammen oder abzusuchen konnte, war sie verschwunden, und in Hast ihren Anzug zu wechseln und sich dabei triumphierend zuzurufen: „Er hatte kommen wollen!“

Ein allgemeiner Aufbruch von der Tafel erfolgte. Notberg war verstimmt, die Tischredner so jäh abgebrochen zu sehen, und meinte, daß, wenn der Schimmel wirklich seinen Reiter abgeworren habe, so sei dieser in dem tiefen Schnee ja wech gefallen, und es genüge, ihm ein frisches Reitpferd entgegen zu senden. Frau von Notberg jedoch, deren überlegenem Urtheil der Gemahl gewöhnlich sehr hoch seinen festen Stand beugte, entschied, daß man die Sache gründlicher untersuchen müßte, und da sie eine unternehmungslustige Dame war, forderte sie Freiwillige auf der Kernomexpedition auf. Den Unlustigen und Schwerfälligen wünschte sie freundlichst eine ruhige Stesla und versprach ein allezeitiges Wiedersehen nach einer Stunde beim Kaffe im Raminzimmer. Dann entsette auch sie, um ihr Schlitzenstium anzulegen, indes zwei wilde Knaben sich mit Zaunchen an die Schleppe der leichtfüßigen Wama befesteten, da sie zu den Freiwilligen gehören wollten. Uebhafte Hinz- und Wiederrede erfolgte unter den Gästen:

„Oga, Du willst doch nicht etwa mit?“

„Warum nicht, Wama?“

„Unfinn, Kind, Du erklärst Dich. Sieh, Malwine bleibt auch hier!“

„Gewiß, ich überlasse es den Herrn, Ottonies Bräutigam zu suchen!“

„Nemberg, wollen Sie die Nothpferdexpedition mitmachen?“

„Ich denke nicht daran; ich gehe ins Raminzimmer. Aber Sie, Mox?“

„Oh, wenn es nicht unumgänglich nöthig ist, rauche ich auch lieber!“

„Ich denke, Herr von Zerbst wird es sich nicht nehmen lassen, den Schlittenritter der Damen abzugeben!“

Herr von Zerbst, der musikalische Amtsrichter, stand zu

unentschlossenem Sinnen mitten im Zimmer. Er war kein Freund von wegzehenden Unternehmungen; aber die schöne Ottonie zog ihn wie ein Magnet das Eisen nach sich. Die zurückbleibenden Herren thaten ein übriges, um ihn zum heroischen Entschluß zu bringen, und so stand er, halb gezoogen, halb geschoben, noch rechtzeitig im Pelz auf der verschneiten Hofterasse, vor der ein Schlitten und drei Reitpferde für die Gesellschaft bereit standen. Außer Herrn von Zerbst hatte sich der Marineleutnant und ein bescheidener Jüngling, der Mentor der Knaben, den Damen zur Verfügung gestellt. Frau von Notberg theilte jedoch dem jungen Mann die schwere Aufgabe zu, die wüthenden Knaben, die auch nicht mit sollten, ins Haus zurückzutreiben.

Frau von Notberg und Ottonie bestiegen den Schlitten; Wigo ergiff die Zügel. Der Amtsrichter wollte seine umfangreiche Gestalt auf den Nüchsig zwängen, aber die graulame Schöne verdrängte ihn daran, da sie meinte, der Platz müßte für Kernom, im Fall er gefunden würde, frei bleiben. „Sie können doch reiten, Herr von Zerbst?“ setzte sie mit so lauernder Spottlaune am Mundwinkel hinzu, daß der Bekragte nicht um die Welt verneint hätte.

Das unglückliche Opfer seiner Galanterie mußte sich nun wohl oder übel auf ein Pferd schwingen oder vielmehr heben lassen, und bereuete herzlich, sich der Kernomexpedition betheilig zu haben, da er des erwarteten Genusses, in der schönen Dame Nähe zu weilen, schände verlustig ging und der Mit nach dem opulenten Wahl gerade nicht zu den körperlichen Annehmlichkeiten gehörte. Welch eine lornische Figur er mit dem hochgehobenen Pelz im Sattel machte, kam ihm zum Glück nicht voll zum Bewußtsein; ebenso blieb ihm die Kränkung erspart, all die vergnüglichen Gesichter hinter den Schreien des Schloßes zu entdecken. Dort fanden die übrigen Gäste und sahen mit behaglicher Genugthuung der Rüstung der Kernomexpedition zu; nur der alte Pastor und einige Mätronen machten sich melancholische Gedanken über den etwaigen Unfall des zu Suchenden und die Schwierigkeit, ihn wirklich aufzufinden.

Notberg mußte so übermäßig über den Ritter von der traurigen Gestalt lachen, daß der Hausarzt, apoplektische Folgen fürchtend, ihn mahnd auf den Rücken klopfte, während zwei Mädchenknospen, iden Herr von Zerbst durch sein schönes Beispiel sonst nicht wenig imponierte, in einer Anwendung von Lackstampf aus dem Zimmer stärkten.

Der Inspektor und ein Reitknecht schweben sich auf die beiden andern Sattelpferde und der Zug setzte sich in Bewegung, voran die Reiter, gefolgt von dem Schlitten.

Der Inspektor übernahm die Führung; die Fußstapfen des Schimmels von Tiefenwald gaben die Richtung an. Bis an den Waldesrand ging Witz und Fahrt schnell und glatt von statten, denn bis dahin war der Schnee durch die Notberger Knechte stetig zur Seite geräumt, so daß man sich in einem weichen Hohlwege fortbewegte; als aber der schmälere Pfad von der breiten Landstraße in den Wald ablenkte, schien es fast unmöglich, vorwärts zu kommen. Niemand wagte jedoch den Vorschlag, bei Zeiten umzukehren. Die Damen wünschten aus verschiedenen Motiven, ihren Willen durchzusetzen, und die Männer mochten nicht muthlos erscheinen als das zarte Geschlecht. Man schloß, halangezeit seinen Körper und lag mit Spannung, wie die dampfenden Rösser sich im Schnee abquälten, um vorwärts zu kommen. Wiga mit seinem offenen Blick für alles Schöne hatte nebenbei auch seine Freude an dem Anblick des dichtverschneiten Winterwaldes im Purpurhauch der schwindenden Sonne.

Die Richtung, welche man zu nehmen hatte, war durch die Ernte des Schimmels und hin und wieder durch einen Miststropfen genau vorgezeichnet. Je mehr man vordrang, desto tiefer saßen der Schnee zu werden. Die Reitpferde fielen bis an den Bauch hinein, erschalten, wollten sich emporarbeiten, fielen noch tiefer, wurden scheu, traten schl, erzielten aber durch ihre Kreuz- und Querstampf wenigstens etwas Bahn für den nachfolgenden Schlitten.

Frau Notberg, die durchaus nicht ängstlich war und jeder Situation gern die lornische Seite abgewann, lachte viel, und nicht am wenigsten über Herrn von Zerbst, der sich nur mit äußerster Anstrengung im Sattel erhielt, während ihm der Angstschweiß so reichlich wie dem unglücklichen Thier, daß seine Nitterlichkeit nicht femer erlaube, die Damen diese gefährliche und schließlich unmögliche Fahrt fortsetzen zu lassen.

Aber Frau von Notberg lachte ihn aus und Fräulein von Lanten sagte verächtlich: „Man kann was man will, Mensch wie Thier! Vorwärts!“

Der Schlitten mit den Damen fuhr an dem wohlmeinenden Wamer zur Tagesordnung über, und der Amtsrichter begnügte sich, den etwas bequemerer Spuren des Schlittens als mürrischer Nachtrag zu folgen.

(Fortsetzung folgt.)

Rechte in die Reihen der republikanischen Mehrheitspartei die Bemerkung einbringen und einen Aufbruch in Opposition zur Regierung zu bringen.

Die Times' drückt eine lange, drei Spalten füllende Depesche aus New-York ab, welche Stanley's Entschlüsse an über die Vorgänge im Lager von Yampou enthält. In derselben wird Major Bartlett's grausame und tyrannische, belagere wahnwitzige Handlungen gezeihet. Bonny hat ihm zweimal das Leben gerettet, so einmal, als Bartlett ein Weib in die Schutter bris-

Unter gutunterrichteter Burellere k-Korrespondent meldet: Die seit Wochen latente Ministerkrise dauert fort. Trozdem wird an eine Umwandlung des Ministeriums nicht vor Jahresmitte der Kammen geschritten werden.

Der Leiter der konservativen Partei scheint übrigens seinen Groll gegen die Herren Mano-Lohovary, welche er bis vor kurzem als Abtrünnige bezeichnet, vergessen zu haben; bei der bevorstehenden Gemeindevahlen wird er mehrere seiner marantesten Anhänger, mit seiner ausdrücklichen Bewilligung, aus der Regierungskiste figuriren.

Dieses Zusammengehen des früheren Parteiführers und des jetzigen Ministerpräsidenten auf dem Wahlterrain be- rechtigt zum Schluß, daß gewisse Umlagungen zwischen den Beiden abgehandelt sind und daß General Mano nicht geneigt ist, sich die Vormundschaft Carps gefallen zu lassen.

Am Sonntag haben die Wahlen der Delegirten des dritten Wahlkörpers (Bauern) stattgefunden. Derselben sind durchweg regierungsfreundlich ausgefallen.

Am Montag haben die Wahlen der Delegirten des dritten Wahlkörpers (Bauern) stattgefunden. Derselben sind durchweg regierungsfreundlich ausgefallen.

Probung und Dieb.

(Der Redakteur anderer Originalarbeiten ist nur mit genauer Casellennachgabe gestattet.)

Ein sehr nobles Fräulein, eines Adhelen und eine Gerdwoldin, holte sich gestern Vormittag ein Zugpaar aus der Gesellschaft eines Mannes in der Altonaer Straße.

Der Mann, der die beiden Frauen begleitete, war ein gewisser Herr, welcher sich als ein gewisser Herr bezeichnete, und welcher sich als ein gewisser Herr bezeichnete.

Der Mann, der die beiden Frauen begleitete, war ein gewisser Herr, welcher sich als ein gewisser Herr bezeichnete, und welcher sich als ein gewisser Herr bezeichnete.

Der Mann, der die beiden Frauen begleitete, war ein gewisser Herr, welcher sich als ein gewisser Herr bezeichnete, und welcher sich als ein gewisser Herr bezeichnete.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

Wegen des in seiner Wohnung in der Lingsstraße verhaftet.

die ihm im Gefängnisse befehlt hat, das Verbrechen einzulösen mit den Worten: Ich hab die Gerechtigkeit gemacht. Sie war so herabmüthig! Gypolatte Lambert ist zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilt worden. Der Angeklagte hörte das Urtheil ohne jede Bemerkung an.

Verurtheilt.

Paris, 9. November. Gestern Deutung, der Mann in der Rite, macht Schule. Eine Spanierin und ein Herr, beide belästigt 20 Jahre alt, haben die weite Meile von Barcelona nach Paris gemeinschaftlich in einer Kiste gemacht.

Petersburg, 9. November. Die Gattin des betamten bulgarischen Botschafts-Beraters hat sich hier wegen eines unheilbaren Frauenlebens erlöst.

Madrid, 9. November. In Caracaca (Venezuela) ist dieser Tage im Alter von 110 Jahren eine Frau gestorben, die eine gewisse historische Rolle gespielt hat.

Die in der Nord. In dem nahe bei Badmischlag gelegenen Orte Drenhof wurde am Sonnabend früh der Gedächtnis-Meyer nebst seiner Frau und einem Kind ermordet vorgefunden; ob Mordmord oder ein Raubact vorliegt, ist bis jetzt nicht ermittelt.

In dem wegen „Engelmachers“ in Warkdau gegen die Schutzwehr und Genossen geführten Proceß ist die Schutzwehr zu drei Jahren Gefängnis verurtheilt worden, auch die meisten anderen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen. Seltmännlicher Kindermord wurde nicht erwiesen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Fickler.

Stadtsamt Halle a. S., Meldung vom 7. Novbr.

Aufgehoben: Der Schneider Otto Wiener, Berggasse 3 und Wm. Der Bahnhofsarbeiter Louis Goretz, Gieselerstraße 31, Wilmersdorf.

Geboren: Dem Bahnhofsarbeiter Friedrich Gerner 1 F. Heide, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Hermann Blume 1 F. Johanne Wolff, Tautenstraße 16.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.

Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Stein, Wilmersdorf, am 4. d. M. 1890.



Wein diesjähriger

Zuventur- und Weihnachts-Musverkauf

beginnt am 11. November er.

H. C. Weddy-Poenicke, Halle a. S.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die jährlich 30 Mark betragenden Zinsen der Verheiratheten Stützung für kreuz weibliche Gefinde, sind für denjenigen weiblichen Diensthöten, welcher am längsten bei einer Herrschaft gedient hat, befreit.

Gaushälterinnen, Wirthschafterinnen und Kammermädchen sind ausgeschlossen.

Diejenigen weiblichen Diensthöten, welche sich für das laufende Jahr um die gedachten Zinsen bewerben wollen, werden aufgefordert, sich bis zum **30. November cr.** entweder schriftlich bei dem Magistrat oder persönlich im Sekretariat der Armenverwaltung — Sparsparngesellschaft, Rathhausgasse Nr. 1, Zimmer Nr. 7 — zu melden und die Bescheinigung ihrer Dienstverhältnisse beizubringen.

Halle a. S., den 3. November 1890. **Der Magistrat.**
Stande.

Polizei-Verordnung.

Mit Bezug auf § 2 der Ober-Präsidial-Verordnung vom 17. Dezember 1880 wird auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hierdurch mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Stadtkreis Halle a. S. Folgendes verordnet:

§ 1.
Kinder unter 12 Jahren ist das Führen von Naturprodukten und Waaren irgend welcher Art auf den öffentlichen Straßen und Plätzen unterliegt.

§ 2.
Schulpflichtige Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren ist der Handel mit obengenannten Gegenständen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur außerhalb der Schulstunden und nur bis 8 Uhr Abends gestattet.

§ 3.
Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Eltern, Pächter oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche Kinder zu einem nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung verbotenen Handel anhalten oder denselben trotz Kenntniss begünstigen.

§ 4.
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 15. November cr. in Kraft.
Halle a. S., den 31. Oktober 1890. **Die Polizei-Verwaltung.**
Stande.

Bekanntmachung.

Gleichzeitig wird hierbei der § 2 Absatz 1 der Ober-Präsidial-Verordnung vom 17. Dezember 1880, wonach schulpflichtige Kinder im Umherziehen in öffentlichen Lokalen keinerlei Waaren feilbieten dürfen, mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß in Zukunft auch gegen Lokalinhaber, welche das Feilbieten von Waaren durch schulpflichtige Kinder in ihren Lokalen dulden, auf Grund der §§ 8 und 9 der gedachten Polizei-Verordnung mit Strafen vorgegangen wird.

Halle a. S., den 31. Oktober 1890.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen der am 13. dieses Monats beginnenden Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Verhaimt im dritten Vierteljahre 1889 verlehnten und erneuerten Pfänder kann am 12. und 13. dieses Monats die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden, damit es ermöglicht wird, die Einlösungen und Erneuerungen der verfallenen Pfänder zu bewirken.

Es gelangen deshalb am 12. und 13. dieses Monats nur Pfandscheine zur Annahme, welche in rothem Druck ausgestellt sind.

Halle a. S., den 8. November 1890.
Das Verhaimt der Stadt Halle.

Zweigverein des ev. Bundes f. Halle u. den Saalkreis.

Festversammlung zur Feier von Luthers Geburtstag

Dienstag, den 11. November 8 Uhr Abends in der Kaiser-Wilhelms-Halle.

Vorträge von Professor D. Rietschel zu Leipzig: Luthers seliger Heimgang und von Gymnasiallehrer Wiadel: Die Reformation und der Bauernkrieg.

Zu dieser Versammlung laden wir unsere Mitglieder aus Stadt und Saalkreis, die Mitglieder des St. Marienvereins, des ev. Arbeitervereins und der akademischen Ortsgruppe des ev. Bundes, sowie alle Freunde unserer Bestrebungen freundlichst ein.

Der Vorstand:
Goebel. Wächter. Grosse.

Es wird beschlossen, die Zahl der nach § 55 No. 4 der Reichsgewerbeordnung für das Jahr 1891 zu ertheilenden bezw. auszubehenden Wandergewerbeheime festzusetzen, wie folgt:

zu ertheilen: auszubehnen:

| | | |
|--|----|---|
| Drehorgelspieler | 65 | — |
| Musikanten mit einer Ziehharmonika, Geige pp | 25 | — |
| Musikanten in geschlossenen Räumen | 2 | — |
| im Freien | 3 | — |
| im Umkreise v. 15 km eingelen | 40 | — |
| Wandergewerbeheime | 12 | — |
| Gesangs- und Musikführungen, komische und deklamatorische Vorträge | 15 | — |
| Theateraufführungen | 7 | — |
| Karoufells | 40 | 5 |
| Panorama | 6 | 2 |
| Figurantentheater | 18 | — |
| Schiffhuden | 9 | — |
| Schaufeln | 5 | 2 |
| Schensmitbigkeiten | 3 | 2 |
| Magische, physikalische, equitlistische pp. Vorführungen | 17 | 3 |
| Wilde Thiere | 2 | 2 |
| Abgerichtete Thiere | 2 | 2 |
| Kunsttrier | 1 | 2 |
| Hypodrom | 1 | 1 |
| Sonstige Schaufführungen | 2 | 3 |
| Sonstige Lustbarkeiten | 2 | 3 |

Bei Ertheilung der Wandergewerbeheime sollen in erster Linie diejenigen Personen wieder berücksichtigt werden, welche bereits in früheren Jahren einen bezüglichen Wandergewerbeheim besessen haben und deren wirtschaftliche Leistung von der Fortsetzung des bisher betriebenen Gewerbes abhängig ist. An Personen, welche in früheren Jahren einen Wandergewerbeheim zum Drehorgelspielen noch nicht besessen haben, sollen derartige Scheine auch dann nicht erteilt werden, wenn die umstehend festgesetzte Zahl dieser Scheine noch nicht erreicht ist.

Bei Ertheilung der Wandergewerbeheime zum Aufführen von Schiebuden soll möglichst darauf Bedacht genommen werden, daß Frauenpersonen, soweit sie nicht Ehegatten oder Töchter der Antragsteller sind, als Gehilfinnen oder Begleiterinnen bei dem Wandergewerbebetrieb nicht zugelassen werden.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses wird noch ermächtigt, für Jahrmärkte, Messen und Volksfeste eine größere Anzahl von Wandergewerbeheimen, als umstehend angegeben, auszubehnen. Hiervon bleiben aber ausgereichliche Wandergewerbeheime zum Drehorgelspielen

sowie zum Aufführen von Schiebuden, Schlagapparaten, Kraftmessern, Revolverballards, zum Ball- und Ringwerfen und ähnlichen Spielen, zum Theaterbetrieb.

Merseburg, den 17. Oktober 1890.
Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Halle a. S., den 30. Oktober 1890.
Die Polizei-Verwaltung.

Fortsetzung der Materialwaaren-Auktion

Laurentiusstraße Nr. 1 im Laden,

Dienstag, den 11. November Vormittags 9 Uhr.

Namentlich kommt Reisstärke in Ästen und größeren Pöhlen zur Versteigerung.

Mittwoch Nachmittag kommt die Ladeneinrichtung, sowie Möbel, Betten, Wäsche zur Auktion.

Louis Kaatz,
gerichtl. vereid. Taxator und außergerichtl. vereid. Auktionator.

Unentgeltlich

verleudet Anweisung zur Rettung von Zunftbrüder, mit auch ohne Vorwissen vollständig zu beizugehen.

H. Falkenberg, Berlin, Drantien-Strasse 172. Viele Hunderte, auch gerichtl. geprüfte Dankschreiben.

Missionssache.

Am Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. November wird, so Gott will, von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr unter jährlicher Verkauf zum Besten der Mission in dem freundlich bewilligten Saale des Herrn Barth „Lulpe“ stattfinden.

Um gütige Betheiligung bitten
Laura Hoffmann, Ida Knuth.

G. Apel Nachf.

Inb.

Joh. & Carl Hille,
Gr. Märkerstraße 22 u.
Untere Leipzigerstraße 5
mit zu Gelagebeisgeheimten

Wein-, Bier-, und
Liqueurservices
in reichhaltiger Auswahl

Cösliner Sahnenbutter,

täglich frisch, a Stück 65 A,
ff. Schweizerkäse, echt Em-
burger und Gargäse,
rohe und gehr. Kaffees in
allen Leistungen,
feinste Gemüße-Conserben,
Pfeffer- u. Senfgutken, Preis-
elsbeerer, Ringäpfel, Prä-
nellen empfiehlt billigt
**S. A. Söllmig, Bernburger-
straße 22.**

Auction.

Dienstag, den 11. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr verste-
ich in meinem Pianofort, Kaiser-
Wilhelms-Halle, neue Bröme-
nude 8 hierbeil abwangsweile:

1 Pianino, 1 Schreib-
reitar, 4 Kleiderchränke, 2
Sophas, 3 Kommoden, 2
Wachtstulpen, 1 Pfeiler-
spiegel, 1 Schreipult, 1
Bücherkrant u. v. m.

Kraft,
Gerichtsvollzieher in Halle.

Getragene Herrenkleider, Winterüberzieher, Pelze, Fracks, Gewehre, altes Gold und Silber, Betten, Wäsche, Pianos, Möbel.

Ganze Nachlässe samt u.
zahlst die allerbesten
Preise

Renner's

Erstes Hallisches
Ein- und Verkauf-
Geschäft
Leipzigstrasse 41
im Laden.

Auf Alwiner Verein

am hiesigen Bahnhofs sind
Briketts vorräthig.

Der Verkauf erfolgt in ganzen
Wagenladungen und in Pöhlen
bis zu 1 Centner herab ohne
Winterpreisaufschlag.

Bestellungen werden angenommen
Königsstraße 40c part.
Laurentiusstraße 8, I.
Thurmstraße 1, I.
Villegasse 9, I.
Gerechtigkeitsstraße 2, part.
Sophienstraße 30, sout.

Eine Neusandländer Händin,
brachttoll im Haar, ist billig zu
verkaufen

Brnostrasse Nr. 16 d.

15 u. 30,000 Mt., Hypo-
theken, sofort oder später zu
cediren Offerten unt. A. b.
1867 b. Rad. Mosse,
Bruderstraße 6.

30000 bis 35000 Mt.
werden per sofort auf ein neu-
erbautes Wohnhaus in der
Schillerstraße zu 4 1/2 % gelehrt.
Feuerloffe 42,500 Mt., Far-
werth 53000 Mt. Gest. Offert.
unter K. 19 in der Expedition d.
Bl. erbeten.

3 Mark Belohnung

erb. wer den Waps mit Marke
2917 Breites tr 3 Restaurant
zurückbringt.

Für den Anzeigentheil verantwortlich
Cur. Rietschmann in Halle.

Zergu 1 Beilage.